

Inkrafttreten: 1. Januar 1994
Stand: 13. Januar 2006
Auskunft bei: Rekoratsadjunkt

MERKBLATT

HILTI-Preis für innovative Forschung: Hinweise zur Verleihung

(Diese Hinweise ersetzen in keiner Weise das Reglement.)

1. Zweck der Preisverleihung

Mit dem Preis von Fr. 5'000.-- werden Diplom-, Doktor- oder andere Arbeiten der ETH Zürich ausgezeichnet, in denen sich in hervorragender Weise wissenschaftlicher Gehalt mit Praxisbezogenheit verbindet. Teilnahmeberechtigt sind Studierende, Doktorierende und Assistentinnen/Assistenten der Ingenieurwissenschaften und der Physik.

2. Zusammensetzung und Wahlinstanzen der Jury

1. Fachprofessor/in: durch Rektor/in ETH Zürich
2. Fachprofessor/in: durch Rektor/in ETH Zürich
3. Mitglied: durch HILTI AG

3. Zeitpunkt der Preisverleihung

Am ETH-Tag.

4. Auszahlung

Durch die HILTI AG.

5. Termine und Ablauf

- a. Juni: Einreichung der Vorschläge durch Departementvorsteher/in an Rektor/in ETH Zürich;
- b. Juni: Weiterleitung an die/den 1. Fachprofessor/in zur Einberufung der Jury, nach Kontrolle der Alterslimite von 30 Jahren;
- c. Mitte Sept.: Einreichung des Antrages durch Jury an Rektor/in ETH Zürich;

d. Mitte Sept.: Entscheid und Verfügung der Rektorin bzw. des Rektors ETH Zürich an:

- Preisträger/in;
- Jury;
- Departementvorsteher/in;
- Rektorat;

e. September: Anfertigung der Urkunde durch HILTI AG und Zustellung an Rektor/in ETH Zürich;

f. November: Preisverleihung am ETH-Tag durch Rektor/in ETH Zürich.

6. Dokumente

Reglement für den HILTI-Preis für Innovative Forschung vom 20.10.1988, RSETHZ 391.2